

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Zug.

Sonnabend,

Nro. 155.

den 6. Juni 1868.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: für 6 Monate franco durch die ganze Schweiz . . . Fr. 5. —
 bei der Expedition abgeholt . . . 4. —
 für 3 Monate franco durch die ganze Schweiz . . . 2. 50
 bei der Expedition abgeholt . . . 2. —
Inserate, welche Abends vor 5 Uhr abgegeben werden, erscheinen den folgenden Tag. Für die Sonnabend-Nummer sind die Inserate vor 12 Uhr Mittags abzugeben.
Starckungsgebühr: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 8 Cts.
 für Wiederholungen . . . 6
 Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 20
 für Wiederholungen . . . 18

Inserate von auswärts nehmen außer der Expedition allein entgegen die Herren Haasenstein & Vogler in Basel, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, Wien und Berlin.

Anzeigen.

Revidirte Verordnung
 zum Schutze der Reisenden auf den
 Post-, Eisenbahn- und Dampfschiff-
 Stationen.

Der Regierungsrath des Kantons
 Luzern,

Nachdem die unterm 10. Heumonats 1857
 erlassene Verordnung zum Schutze der Reisen-
 den sich als ungenügend herausgestellt hat
 und deshalb eine Revision derselben als noth-
 wendig erscheint;

Auf Bericht und Antrag des Polizeidepar-
 tements;

beschließt:

1.

Es ist strenge verboten, auf Post- und
 Eisenbahnstationen, auf Dampfschiffen und
 Landungsplätzen den Reisenden dadurch be-
 schwerlich zu fallen, daß man sie auf zudring-
 liche Weise zu bereden sucht, da oder dort zu
 logiren, diese oder jene Fahrgelegenheit zu be-
 nutzen, diesen oder jenen Führer zu wählen
 und dergleichen.

2.

Wer sich gegen dieses Verbot verfehlt, ist
 mit einer Geldstrafe von 30 bis 80 Franken
 oder entsprechender Gefängnisstrafe zu belegen.
 Im Wiederholungsfalle ist die Strafe zu
 verdoppeln und es kann auch Einstellung des
 Gewerbes damit verbunden werden.

3.

Die Verzeigung findet beim Polizeideparte-
 ment statt, welches nach Umständen die vor-
 läufige Verhaftung des Verflagen anordnet
 (§§ 66 und 69 des Strafrechtsverfahrens) und
 den Fall dem Statthalteramt zu amtsgemäßen
 Handeln überweist.

Gelangt die Sache zur Beurtheilung an das
 Bezirksgericht, so soll der Gerichtspräsident
 spätestens innert Monatsfrist nach Erhalt der
 Prozedur das Gericht zur Entscheidung des
 Falles beauftragen. (§ 17 des Strafrechtsver-
 fahrens).

4.

Die Polizeidiener und die Beamten und
 Angestellten der Post-, Eisenbahn- und Dampfs-
 schiffverwaltungen sind beauftragt, auf die
 Uebertreter dieser Verordnung ein wachames
 Auge zu halten und sie dem Polizeideparte-
 ments zu verzeigen.

Von den ausgefallenen Geldstrafen kommt
 nach deren Eingang ein Viertel dem Ver-
 leiber zu.

5.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und
 soll schriftlich in's Staatsarchiv niedergelegt,
 durch das Kantonsblatt bekannt gemacht, auf
 den Post- und Eisenbahnstationen, auf den
 Dampfschiffen, Landungsplätzen und in den
 Gasthöfen angeschlagen werden.

Luzern, den 1. Brachmonat 1868.

Namens des Regierungsrathes:

Der Schultheiß:

J. Stigg.

Der Staatschreiber:

Dr. Willi.

3652]

Stelle-Ausschreibung.

An der Kantonal-Strafanstalt ist durch
 Austritt eine Kassebetriebs-Stelle erledigt.
 Diejenigen, welche sich hierfür bewerben wollen,
 haben sich bis und mit Sonntag den 14. lauf.
 Monats auf dem Bureau des Unterzeichneten
 auf das dahierige Verzeichniß setzen zu lassen.
 Gleichzeitig wird bemerkt, daß die Bewerber-
 innen gründliche Kenntniß im Nähen und
 Stricken besitzen müssen und zudem über einen
 durchaus tabellosten Lemmund sich auszuweisen
 haben.

Luzern, den 6. Juni 1868.
 Der Strafanstaltsdirektor:
 Ad. Fretsch.

3653]

Bekanntmachung.

Montags den 8. Juni,
 Abends um 8 Uhr, wird
 bei Anlaß der Übung des Brand-
 corps der Stadt Luzern das Al-
 larmzeichen mit der Feuer-
 Glocke gegeben werden, was hier-
 mit zur Verhütung von Mißver-
 ständnissen öffentlich bekannt ge-
 macht wird.

3655]

Das Feuercomand.

3576] Internationale Arbeiter-Genossenschaft.

Sektion Luzern.

Sonntag den 7. Juni Abends 8 Uhr
Generalversammlung
 im Saale zum goldenen Adler.

Traktanden:

1. Vorlage der von der Kommission ent-
 worfenen Lokalstatuten und Abstimmung
 darüber.
2. Berichte über den Zweck der internatio-
 nalen Arbeiter-Genossenschaft, sowie über
 die Art und Weise, wie dieser Zweck zu
 erreichen sei.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Wahl eines definitiven Vorstandes.

Sämmtliche Mitglieder der Sektion sowohl,
 als auch Nichtmitglieder und Freunde der Ar-
 beiter, sowie überhaupt Jedermann, welcher
 sich über die Bestrebungen der internationalen
 Arbeiter-Association Aufklärung verschaffen
 will, ist zu dieser Versammlung freundlichst
 eingeladen.
 Der Vorstand.

3633]

Versammlung

des
 Luz. Bürger-Turnvereins
 Samstag den 6. Juni Abends 8 Uhr
 im Sirschen.

MEYER'S DIORAMA

(Rigi-Kulm und Pilatus)

nähe beim Löwenmonument in Luzern
 Reht bei jeder Witterung täglich offen von
 Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr.

Sanct Corporis Christi-Bruderschafts-Bot

Sonntags um 1 1/2 Uhr im Schützenhause.

3598] Zahlreiches Erscheinen hofft und ladet dazu ein Der Vorstand.

3671]

Im Löwengarten

Sonntag den 6. Juni, bei günstiger Witterung:

Concert des Stadtorchesters.

Anfang Nachmittags 3 Uhr. — Kein Entrée.

Es empfiehlt sich höflich

Wittwe Lützenberger-Opdel.

NB. Bei ungünstiger Witterung im Café du Lac.

Anfang Nachmittags 2 Uhr.

3623]

Bierbrauerei Seefeld.

Sonntag den 7. Juni bei günstiger Witterung:

Musikalische Unterhaltung

der Musikgesellschaft Bühlmann & Comp.

Anfang Nachmittags 2 Uhr.

Es ladet höflich ein

Z. Bitter.

3627]

Gütsch.

Sonntag den 7. Juni:

Musikalische Unterhaltung

von Arnet & Comp. in Ariens.

Anfang Nachmittags 2 Uhr.

Es empfiehlt sich höflich

G. Vetter, Wirth.

Dampfschiffahrt auf dem Vierwaldstättersee.

Sonntag den 7. Juni, wenn die Witterung günstig ist:

Spazierfahrt

von Luzern nach Flüelen über Gersau, Brunnen und
 Tellplatte

Rückfahrt von Flüelen	11 Uhr 45 Min. Mittags.
„ Tellplatte	4 „ 45 „ Nachm.
„ Brunnen	4 „ 50 „ „
„ Gersau	5 „ 15 „ „
„	5 „ 30 „ „

Zu den bekannten Spazierfahrten-Lapen.

Luzern, den 6. Juni 1868.

[3629]

Die Directionen.

3622]

Sonntag den 7. Juni bei günstiger Witterung:

Gartenwirthschafts-Eröffnung

in der

Bierbrauerei zu Weggis.

Ausföhlung von Lagerbier

und zugleich musikalische Unterhaltung.

Anfang Nachmittags 2 Uhr.

Es ladet höflich ein

Gebr. Zimmermann.